

Stellenausschreibung

Aufgrund des Landesgesetzes über den Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Alsenz-Obermoschel und Rockenhausen vom 12. Februar 2019 ist die Stelle des

hauptamtlichen Bürgermeisters (m / w / d)

in der neuen Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land erstmalig zum 01.01.2020 zu besetzen.

Die Bewerbungsfrist läuft bis 04.04.2019.

Der künftigen Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land gehören 36 Ortsgemeinden mit insgesamt rd. 18.000 Einwohnern an. Der Sitz der Verbandsgemeindeverwaltung wird in der Stadt Rockenhausen sein. Eine Außenstelle wird in der Ortsgemeinde Alsenz eingerichtet.

Der Bürgermeister (m / w / d) wird am Sonntag, dem 26. Mai 2019, unmittelbar von den wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern der Verbandsgemeinden Alsenz-Obermoschel und Rockenhausen für eine Amtszeit von acht Jahren gewählt (Urwahl). Hat bei der Wahl am 26. Mai 2019 kein Bewerber (m / w / d) mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten, findet am Sonntag, dem 16. Juni 2019, eine Stichwahl unter den beiden Bewerbern (m / w / d) statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmzahlen erhalten haben.

Wählbar zum Bürgermeister (m / w / d) ist, wer

- Deutsche/r im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige/r eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland ist,
- am Tag der Wahl (26. Mai 2019) das 23. Lebensjahr vollendet hat,
- nicht von der Wählbarkeit im Sinne des § 4 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes ausgeschlossen ist sowie
- die Gewähr dafür bietet, dass sie/er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt.

Nicht gewählt werden kann, wer am Tag der Wahl (26. Mai 2019) das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Der Gewählte (m / w / d) wird in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen. Die Besoldung richtet sich nach der Kommunalbesoldungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz. Danach ist das Amt den Besoldungsgruppen B 2 / B 3 zugeordnet. In der ersten Amtszeit wird das Amt zunächst in die Besoldungsgruppe B 2 eingestuft. Eine Höherstufung in die Besoldungsgruppe B 3 ist frühestens nach Ablauf der ersten zwei Jahre der Amtszeit zulässig. Neben der Besoldung wird eine Dienstaufwandsentschädigung gewährt.

Unabhängig von einer Bewerbung auf diese Ausschreibung ist zur Teilnahme als Bewerber (m / w / d) an der Wahl die Einreichung eines förmlichen Wahlvorschlags durch eine Partei oder Wählergruppe oder als Einzelbewerber (m / w / d) nach Maßgabe der Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung erforderlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass Wahlvorschläge spätestens am 08. April 2019, 18 Uhr, einzureichen sind (Ausschlussfrist).

Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlleiters im Amtsblatt „Wochenblatt“ (Bekanntmachungen im amtlichen Teil der Verbandsgemeinde Alsenz-Obermoschel und der Verbandsgemeinde Rockenhausen am 28. Februar 2019), in denen zur Einreichung von Wahlvorschlägen aufgefordert wird.

Mit der Bewerbung kann das Einverständnis erteilt werden, dass politische Parteien und/oder Wählergruppen über den Eingang der Bewerbung informiert werden und/oder ihnen Einsicht in die Bewerbungsunterlagen gewährt wird. Das Einverständnis kann auf eine oder mehrere Parteien und/oder Wählergruppen beschränkt werden. Die Abgabe oder Nichtabgabe einer solchen Erklärung hat auf das ordnungsgemäße Einreichen einer Bewerbung keinen Einfluss.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis zum 04. April 2019 (keine Ausschlussfrist) an:

Verbandsgemeindeverwaltung Rockenhausen
Kennwort: Bürgermeisterwahl
Bezirksamtsstraße 7
67806 Rockenhausen